

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4 | EYEMAXX Real Estate AG

Sekundärinsolvenzverfahren in Deutschland eröffnet / Gläubigerversammlung in Österreich als Videokonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen EYEMAXX Real Estate AG (Eyemaxx) zukommen lassen.

Gläubigerversammlung in Österreich

Am 15.12.2021 fand wie berichtet der Berichts- und Prüfungstermin beim Landesgericht Korneuburg als Videokonferenz statt. Die Insolvenzverwalterin Frau Dr. Ulla Reisch hat einen ersten Bericht erstattet. Frau Dr. Reisch hat bereits Finanzierungsgespräche geführt, die bisher jedoch nicht erfolgreich waren. Problematisch ist insbesondere die Liquiditätssituation bei der Tochtergesellschaft Eyemaxx International Holding & Consulting GmbH („EMIH“). Das maßgebliche Vermögen der Schuldnerin, also der Eyemaxx Real Estate AG, besteht aus dem Anteil und Ansprüchen an der EMIH. Offensichtlich wurden seit Monaten Löhne nicht bezahlt und es ist nach den Erkenntnissen aus dem Berichtstermin wohl davon auszugehen, dass die EMIH sehr bald einen Insolvenzantrag stellen wird. Der Vorstand der Eyemaxx Real Estate AG hat über den anwesenden anwaltlichen Vertreter erklären lassen, dass er angeblich nicht in der Lage sei, irgendwelche finanziellen Mittel beizusteuern.

Die Liquiditätssituation der EMIH überrascht, weil diese noch als maßgebliches Asset für die Sanierung laut Sanierungsplan vorgesehen war. Damit ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass der vorgelegte Sanierungsplan nicht auf realistischen Annahmen basiert und dieser somit überhaupt keinen Sinn ergibt. Insbesondere die in Aussicht gestellte Quote von 20 % könnte so wohl niemals erreicht werden.

Sollte tatsächlich über das Vermögen der EMIH ein Insolvenzverfahren eröffnet werden, wird die Schuldnerin den Sanierungsplan zurückziehen. Dann wäre auch der Termin am 26.01.2022 („Sanierungsplantagsatzung“) hinfällig, da es folgend keinen Sanierungsplan mehr gäbe, über den abgestimmt werden könnte.

Sekundärinsolvenzverfahren in Deutschland

Das Amtsgericht Aschaffenburg hat wie berichtet am 06.12.2021 das Insolvenzverfahren über das im Inland belegene Vermögen der Gesellschaft als Sekundärinsolvenzverfahren eröffnet (Aktenzeichen 651 IE 365/21). Das Sekundärinsolvenzverfahren betrifft nur die Vermögenswerte der Gesellschaft, welche sich in Deutschland befinden. Alle anderen Vermögenswerte werden weiterhin von der

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Insolvenzverwalterin Dr. Reisch im Rahmen des österreichischen Insolvenzverfahrens verwertet werden.

Für die Anleihe 2020/2025 wurde wie berichtet die One Square Advisory Services S.a.r.l. als gemeinsamer Vertreter gewählt. Damit müssen und können Inhaber dieser Anleihe keine eigene Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren in Deutschland einreichen. Der gemeinsame Vertreter meldet sämtliche Ansprüche aller Anleiheinhaber dieser Anleihe zur Insolvenztabelle an.

Für die beiden anderen Anleihen 2018/2023 und 2019/2024 wurde wie berichtet das notwendige Quorum von 50 % nicht erreicht. Das Insolvenzgericht wird jeweils zu einer zweiten Anleihegläubigerversammlung am 19.01.2022 einladen. Diese Versammlungen werden als Präsenzversammlungen stattfinden.

Wir gehen davon aus, dass in der zweiten Versammlung jeweils ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden wird. Damit sollte eine individuelle Anmeldung der Forderung auch aus diesen beiden Anleihen entfallen. Sie müssen somit aus unserer Sicht zunächst nicht tätig werden. Sollte wider Erwarten doch kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, können die Forderungen auch nach den Anleihegläubigerversammlungen noch zur Insolvenztabelle angemeldet werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 16.12.2021
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.